

Hinweise zur Batterieentsorgung gemäß BattG

Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden, Sie sind daher gesetzlich zur Rückgabe gebrauchter Batterien und Akkus als Endnutzer verpflichtet. Altbatterien können Schadstoffe enthalten, die bei nicht sachgemäßer Lagerung oder Entsorgung die Umwelt oder Ihre Gesundheit schädigen können. Batterien enthalten aber auch wichtige Rohstoffe wie z. B. Eisen, Zink, Mangan oder Nickel und können verwertet werden. Sie können die Batterien nach Gebrauch entweder an uns zurücksenden oder in unmittelbarer Nähe (z. B. im Handel oder in kommunalen Sammelstellen oder in unserem Versandlager) unentgeltlich zurückgeben.

Die Abgabe in Verkaufsstellen ist dabei auf für Endnutzer für die übliche Mengen sowie solche Altbatterien beschränkt, die der Vertreiber als Neubatterien in seinem Sortiment führt oder geführt hat. Das Symbol der durchgekrenzten Mülltonne bedeutet, dass die Batterie nicht in den Hausmüll gegeben werden darf.

Hinweise zu Elektrogeräten gemäß ElektroG

Alte Elektro- und Elektronikgeräte dürfen zur Entsorgung nicht in den unsortierten Hausmüll geworfen werden, sondern müssen getrennt von diesem entsorgt werden. Durch eine Abgabe der Altgeräte an den zugelassenen Rücknahmestellen im Handel und bei den Kommunen ist eine fach- und sachgerechte Entsorgung sichergestellt. Solche Geräte enthalten gefährliche Stoffe für Umwelt und Gesundheit. Eine ordnungsgemäße Entsorgung dient dem Umweltschutz und dem Recycling. Bei der Entsorgung ist daher jeder Besitzer von Altgeräten gefordert, seinen Beitrag zu Umweltschutz und der Wiederverwertung von Rohstoffen und Materialien zu leisten. Nicht fachgerecht entsorgte Geräte können ferner eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen. Eine Übersicht der durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger eingerichteten Möglichkeiten zur Rückgabe bzw. Sammlung von Altgeräten finden Sie unter folgender Adresse:

Das Symbol „durchgestrichene Abfalltonne“ auf Elektrogeräten und/oder deren Verpackungen weist darauf hin, dass dieses Gerät nur getrennt von anderen Abfallarten und nicht über den Hausmüll entsorgt werden darf.

Bitte beachten Sie, dass Altgeräte möglicherweise personenbezogene Daten enthalten können. Für die Löschung dieser Daten sind sie selbst verantwortlich und zuständig.

Altbatterien und/oder Akkumulatoren, die nicht fest im Altgerät verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entfernt und separat entsorgt werden. Deren Entsorgung wird im Batteriegesetz geregelt (siehe Hinweise zur Batterieentsorgung gemäß BattG).